

Informationsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB I/127/2017

Federführung: Fachbereich I	Datum: 08.11.2017
Bearbeiter: Rilana Rethorn	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Planungsausschuss	09.11.2017	

Gegenstand der Vorlage

Haushalt 2018 - erster Entwurf

Der erste Entwurf des Haushalts 2018 wurde in der 44. KW ausgehändigt. Er beruht auf den Mittelanmeldungen der jeweiligen Fachämter und Einrichtungen der Gemeinde Lemwerder.

Die Planansätze wurden haushaltsüblich den Ist-Zahlen des vergangenen Jahres angepasst bzw. das voraussichtliche Ergebnis anhand von Hochrechnungen geschätzt sofern keine konkreten Maßnahmen eine Anpassung erforderlich gemacht haben.

Die Personalaufwendungen wurden anhand des Stellenplans errechnet sowie die voraussichtliche Tarifierhöhung ab Frühjahr 2018 berücksichtigt.

Der Ergebnishaushalt wurde geplant mit:

Ordentliche Erträge	-20.342.400 Euro
Ordentliche Aufwendungen	20.058.700 Euro
Ordentliches Ergebnis	283.700 Euro

Der Finanzhaushalt wurde geplant mit:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.428.100 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.312.600 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.884.500 Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	800.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.725.000 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-925.000 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	124.500 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-124.500 Euro

Die Zahlung aus Investitionstätigkeit sind im Investitionsprogramm ab Seite 113 des Entwurfs ersichtlich. Diese bilden derzeit nur die Summen der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres ab. Weitere notwendige Investitionen sind in der dem Entwurf beigefügten Investitionsliste aufgeführt.

Besonders zu erwähnen ist im Jahre 2018 die gebildete Rückstellung i.H.v. 8.634.600,00 € für Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Diese wurde gebildet für die bevorstehende Auszahlung der Kreisumlage i.H.v. 6.052.600,00 € und die Finanzausgleichsumlage i.H.v. 2.582.000,00 € aufgrund der ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen. Sie basiert auf Bemessungsgrundlagen der Steuererträge des Jahres 2017, welche im Folgejahr zahlungswirksam werden. Die voraussichtliche Kreisumlage beträgt im Jahre 2018 demnach ca. 13,5 Mio. Euro und die Finanzausgleichsumlage 4,1 Mio. Euro.

Im ersten Entwurf wurden die Steuererträge für das Jahr 2018 wurden wie folgt geplant:

Kostenarten	PLAN	Bemerkung
301100 Grundsteuer A	60.500,00-	370 % GrSt A
301200 Grundsteuer B	1.300.000,00-	370 % GrSt B
301300 Gewerbesteuer	11.500.000,00-	385 % GwSt
303100 Vergnügungssteuer	130.000,00-	Vergnügungssteuer nach Ist-Werten 2017
303200 Hundesteuer	29.000,00-	Hundest. - Nach Ist-Werten 2017

Die Planung der Gewerbesteuererträge beruht auf Schätzungen. Eine Rücksprache mit den Gewerbetreibenden erfolgte bisher nicht.

Der leichte Überschuss des Ergebnishaushalt i.H.v. 283.700,00 € führt zu einem ausgeglichenen Haushalt gem. § 110 Abs 4 S.2 NKomVK.

Mögliche Unterhaltungsmaßnahmen oder andere konsumtive Aufwendungen sollten diesen Betrag nicht überschreiben um der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKomVG entgegen zu wirken.

Die Liquidität wird zum Jahresende voraussichtlich 15,5 Mio. Euro betragen, sodass das Finanzhaushaltsdefizit i.H.v. 8.934.000,00 € gedeckt werden kann. Hiervon abzuziehen sind mindestens noch die in der Investitionsliste aufgeführte Summe von 865.600,- €.

Die Restmittelübertragung, gemäß dem Haushaltsentwurf, wird voraussichtlich eine Summe von 3,5 Mio.Euro betragen.

Zur Finanzierung von Investitionen ohne Kreditaufnahme steht damit ein Betrag von bis zu 5,0 Mio Euro zur Verfügung.